

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlagsdruck: Neudruck Dresden.
Verlagsnummer: 25 241
Kurs für Nachdruck: 20 011

Lebeck KAKAO, SCHOKOLADE
MARKE DREIRING
Firma gegr. 1838.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/42
Druck u. Verlag von Neysch & Reichardt in Dresden
Postfach-Nr. 1088 Dresden

Bezugsgebühr vom 1. bis 15. Dezember 1926 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1,50 Mark, Postbezugspreis für Monat Dezember 3 Mark ohne Postzustellungsgebühr. Einzelnummer 15 Pfennig. Anzeigenpreise. Die Anzeigen werden nach Maßstab berechnet: die einpaltige 30 mm breite Zeile 30 Pfg., für auswärts 35 Pfg., Familienanzeigen und Kleingebote ohne Rabatt 10 Pfg., außerhalb 20 Pfg., die 90 mm breite Reklamazeile 150 Pfg., außerhalb 200 Pfg., Obergangsgebühr 10 Pfg., Auswärtsgebühr gegen Vorauszahlung. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Hotel Bellevue Jeden Mittwoch Abend Reunion

Nachmittag-Tea mit Konzert.
Mittag- und Abend-Tafel im Terrassen-Saal an der Elbe.
Bekanntes vornehmes Tafelmusik.
Festsäle und Konferenzzimmer.

Deutsche Zurechtweisung Polens.

Deutschland hat ein sehr berechtigtes Interesse an der Wahl in Oberschlesien.

Pariser Einkreisungspolitik gegen Deutschland. — Terrorakte der entflohenen Gleiwitzer Gefangenen. — Der Strafantrag in Verona.

Scharfe deutsche Note an Polen.

Berlin, 4. Dez. Auf die dem Auswärtigen Amt vom hiesigen polnischen Gesandten übergebene Note vom 31. v. M., in der gegen die Erklärung der Regierungsparteien des Reichstages vom 23. v. M. zu den Gemeindevahlen in Pommern-Oberschlesien Protest eingelegt wurde, hat das Auswärtige Amt unter dem 3. d. M. dem polnischen Gesandten eine Antwortnote zugehen lassen, in der dieser Protest als nichtberechtigt bezeichnet und weiter angeführt wird:

Die beanstandete Erklärung hat das Verhalten der deutschen Minderheiten in jenem Gebiete bei den Gemeindevahlen zum Gegenstande. Es liegt auf der Hand, daß diese Wahlen für das Schicksal der deutschen Minderheit von großer Bedeutung sind. Es handelt sich somit um eine Angelegenheit, an der Deutschland durchaus legitimes Interesse hat. Das ergibt sich schon aus der bloßen Tatsache, daß die Rechte der Minderheiten in Oberschlesien Gegenstand eines deutsch-polnischen Vertrages sind, nämlich des Genfer Abkommens über Oberschlesien vom 15. Mai 1922.

Unter diesen Umständen kann nach Ansicht der Regierung nicht die Rede davon sein, daß die Erklärung des Reichstages-oberordneten Ausschusses eine unzulässige Einmischung in innere polnische Angelegenheiten darstelle. Die Erklärung überschreitet auch in ihren Einzelheiten keineswegs den Rahmen, in dem außenpolitische Angelegenheiten dieser Art in den Parlamenten aller Länder behandelt zu werden pflegen. Wenn Sie in Ihrem Schreiben schließlich noch hervorheben, daß derartige Erklärungen die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen zu fördern geeignet seien, so möchte ich demgegenüber doch betonen, daß die Gestaltung dieser Beziehungen, soweit Oberschlesien in Betracht kommt, in erster

Linie von der genauen Innehaltung des erwähnten Genfer Abkommens abhängt. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die vielfachen Klagen der deutschen Minderheit im polnisch-Oberschlesien hinweisen und Ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf die deutschfeindliche Grundgesinnung in Katowitz vom 28. v. M. lenken, an der sich sogar der polnische Innenminister und der schlesische Polizeikommissar beteiligt haben. (W. T. V.)

Neue Taten der Gleiwitzer Entwichenen.

Säure und Mäckerpein auf eine deutsche Frauenversammlung.

Katowitz, 4. Dez. Wie aus Katowitz gemeldet wird, hatten sich am Mittwochnachmittag 80 Damen des dortigen deutschen Frauenhilfsvereins in einem Lokal zu einer Kaffeetafel zusammengefunden, die trotz ihres guten Zweckes, den Drissarmen Gelder zuzuführen, infolge des polnischen Terrors einen unerwarteten Verlauf nehmen sollte. Vier polnische Aufständische erschienen plötzlich in der Versammlung und gossen aus mehreren Gefäßen eine ätzende Flüssigkeit auf die Damen. Gleichzeitig wurden von einer anderen Seite des Saales Pfistereräte auf sie geworfen. Die ätzende Säure hat nicht nur die Kleider von 80 Damen unbrauchbar gemacht, sondern verschiedene haben auch Brandwunden am Körper erlitten. Die Täter, die ortsbekannt sind, laufen völlig ungehindert umher. Unter ihnen befinden sich die aus dem Gleiwitzer Gefängnis entwichenen Gefangenen. Die in Katowitz erscheinende Zeitung des Aufständischenverbandes hat gestern morgen sogar den genauen Aktionsplan der zehn entwichenen Gleiwitzer Gefangenen veröffentlicht und dabei rühmend hervorgehoben, daß es ihnen auf so treffliche Weise gelungen sei, den mittelalterlichen Torturen des deutschen Gefängnisses entziehen zu sein.

Die kommenden Zuschläge zur Einkommensteuer.

Die Erörterungen über den Finanzausgleich haben auch die Frage in Fluß gebracht, wie nach der Einführung des staatlichen und kommunalen Zuschlagsrechts zu den Einkommensteuern des Reichsstarifs, das durch die endgültige Regelung des finanziellen Verhältnisses zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 1. April 1928 an begründet werden soll, die Lage der Steuerzahler sich gestalten wird. Der Kaufmann und der Industrielle, der Landwirt, der Gewerbetreibende, der Arbeiter, Beamte und Rentenbezieher, das ganze große Meer der Verbraucher: sie alle fragen sich mit Sorge, wie es werden soll, wenn das in Aussicht genommene und sicher kommende Zuschlagsrecht in Kraft getreten ist. Schon jetzt, wo das Reich die direkte Besteuerung allein in der Hand hat, wird lebhaft über die Höhe des Steuerdruckes geklagt, und der durch die Grenzen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gegebene Zwang zur Herabminderung der steuerlichen Last hat bereits zu entsprechenden Regierungsmahnahmen geführt, insbesondere auch zu einer wesentlichen Herabsetzung des Existenzminimums. Trotzdem ist auch jetzt noch die Finanzanspruchnahme des Einkommens zu steuerlichen Zwecken so umfangreich, daß sie als hart an die Grenze des Möglichen reichend empfunden werden muß. Vergleiche sind lehrreich. Im Jahre des Kriegsausbruchs 1914 wurde nach dem schätzlichen Staatstarif von einem Einkommen von 8000 Mark ein Satz von 285 Mark erhoben, der sich in Gemeinden mit 100prozentigem Zuschlag auf das Doppelte, also 570 Mark, erhöhte. Heute hat das gleiche Einkommen eines ledigen nach Abzug des Existenzminimums 680 Mark zu zahlen, eine Belastung, zu der noch die indirekte Besteuerung durch die inzwischen eingetretene Geldentwertung mit ihrer die Kaufkraft vermindernenden Wirkung hinzugerechnet werden muß. Wenn nun künftig mit dem System, wonach das Reich der alleinige Steueransprüche und -einkünder ist, gebrochen wird und an die Stelle der Alimentation der Länder und Gemeinden durch das Reich die selbständige staatliche und kommunale Finanzverwaltung tritt, so liegt die Befürchtung nahe, daß der steuerliche Wettbewerb von drei Faktoren zum Nachteil der Steuerzahler ausschlagen und sie noch empfindlicher belasten werde, als es bisher schon der Fall ist. Vor dem Krieg waren es wenigstens nur zwei Faktoren, die direkte Steuern erhoben, die Einzelstaaten und die Gemeinden; erstere legten die Einkommensteuer so hoch an, daß sie daraus auch den auf sie entfallenden Matrikularbeitrag für das Reich befreiten konnten, das damals ohne eigene direkte Steuern Koschträger bei seinen Gliedern war. In jener Zeit wurde in jedem Einzelstaat ein staatlicher Einkommensteuertarif aufgestellt, den auch die Gemeinden zur Grundlage ihrer Besteuerung machten, indem sie Zuschläge dazu erhoben, gewöhnlich 100 Prozent, fast niemals weniger, in zahlreichen Fällen aber auch wesentlich mehr. In Preußen gab es sogar Gemeinden, die so tief in der Zinte saßen, daß sie sich bis zu 500 und 600 Prozent Zuschlägen zu dem Staatstarif verweigern mußten. Nach Einführung des Zuschlagsrechtes düpfen die Sätze des Reichstarifs natürlich nicht in ihrer gegenwärtigen Höhe aufrechterhalten werden, sondern sind um den Betrag der jetzigen Ueberweisungen an Länder und Gemeinden zu kürzen, die ja dann fortfallen.

Die Notwendigkeit, den Ländern und Gemeinden die finanzielle Selbständigkeit durch die Gewährung des Zuschlagsrechtes zurückzugeben, wird wohl kaum noch ernstlich bestritten. Einmal ist es nicht zu umgehen, daß beiden Faktoren zur Erfüllung ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben wieder ein größerer finanzieller Spielraum gewährt wird. Die deutschen Städte insbesondere, deren glänzender Zustand einst in aller Welt gerühmt und beneidet wurde, streben mit der elementaren Kraft eines unaufhaltbaren Lebensdranges zu der früheren Größe zurück, und die Erreichung dieses Zieles erfordert unweigerlich die Wiederherstellung einer weitgehenden Selbstverwaltung, für die ein finanzielles Eigenheim unentbehrliche Voraussetzung ist. Sodann erscheint eine reinliche Scheidung zwischen den Finanzen des Reiches und der Einzelstaaten auch im Interesse der Sparamkeit dringend geboten. Die jetzige Methode, bei der den Ländern und Gemeinden der Steuerfaktel ohne eigenes

Ein Ring um Deutschland in Genf?

Die Pariser Einkreisungspolitik.

Paris, 4. Dez. Der offizielle „Petit Parisien“ entwickelt im Anschluß an die getriggerte Unterredung Chamberlains-Briand Ansichten, die keineswegs die Auffassung zulassen, daß man mit einer baldigen Abberufung der Interalliierten Militärkontrollkommission rechnen könnte. Im Gegenteil scheint man sich auf französischer Seite zu bemühen, neue Hindernisse für ihre Abberufung zu schaffen. Wenn Deutschland bis zum März alle Abrüstungsverpflichtungen einwandfrei erfüllt habe, meint der „Petit Parisien“, so könne man erst an die Abberufung der Interalliierten Militärkontrollkommission denken. Diese Abberufung werde übrigens um so schneller erfolgen, je mehr sich Deutschland bei der Erfüllung der interalliierten Forderungen bewähre.

Gestern habe die Vorkonferenz neuerdings die Anschuldigungen des Marschalls Foch über den Stand der deutschen Abrüstung angehörd und Verfehlungen des Reiches festgestellt, die ganz neuen Datums seien. (1) Angesichts dieser Tatsache hätten Chamberlain und Briand wohl den guten Willen der deutschen Regierung in gewissen Punkten der Abrüstungsverpflichtungen des Reiches feststellen können, andererseits aber auch Fehler, die die Verantwortlichkeit der deutschen Regierung schwer belasteten.

Das die Einsetzung der Völkerbundskontrolle anbetreffte, so wisse man, daß diese automatisch an die Stelle der interalliierten Militärkontrolle zu treten habe. Das werde aber, trotz des Optimismus Chamberlains, nach dem deutschen Standpunkt zu urteilen, keine leichte Sache sein. Es sei zu erwarten, daß sich sowohl in der Frage der Art und Weise der Kontrolle des Völkerbundes, wie der Abberufung der Interalliierten Militärkontrollkommission — Stresemann verlange einen genau festgelegten Termin — in Genf mit Deutschland Schwierigkeiten ergeben würden.

Da im übrigen aber Belgien, Polen und die Tschechoslowakei vollkommen mit der französischen Auffassung über die gegenüber Deutschland einzuschlagende Politik übereinstimmen und da Italien einen mit England parallelen Weg einschlagen scheint, Chamberlain aber die englisch-französische Freundschaft als die unerlässliche Grundlage bezeichnet habe, auf der allein mit Sicherheit gebaut werden könne, so sei zu hoffen, daß sich die deutsche Delegation in Genf einer einheitlichen Front der Alliierten gegenüberstellen werde.

Diese Hoffnung wird in der übrigen Presse nicht geteilt. Man spricht sogar von einem ereignislosen Verlauf der bisherigen Verhandlungen Briands mit Chamberlain. Derzeitigkeit ohne Resultate“ höhnt der „Gaulois“, während aus der übrigen Presse ziemlich verlogenheit über die Aussprache zwischen beiden Staatsmännern zu lesen ist. Sie beanlagt sich, festzustellen, daß die zu lösenden Probleme sehr schwer seien, daß die Lösung nur sehr langsam wachsen könne und daß man daher viel Geduld brauche.

Stresemanns Aufgaben in Genf.

Berlin, 4. Dez. Die Dr. Stresemann nachstehende „Tägliche Rundschau“ führt heute zu den Verhandlungen in Genf aus: Es wird bei dem Zusammentreffen der Außenminister in Genf nunmehr eine klare Forderung mit bestimmten Terminen für die Einsetzung der Tätigkeit der Kontrollkommission gegeben werden müssen. Die Frage des Untersuchungsrechtes des Völkerbundes ist eine Sache für sich, und die deutsche Delegation hat deshalb keine Verantwortung, diese Frage in Genf aufzurollen. Wenn Frankreich die Debatte über diese Frage eröffnet, so hat die deutsche Delegation nicht die Absicht, sich einer Erörterung zu entziehen. Die Gegenseite wird sich dabei nur von vornherein darauf einrichten müssen, daß die deutsche Delegation auf der Einhaltung derjenigen Grenzen besteht, die durch Artikel 213 des Versailler Vertrages gezogen sind. Sie wird also nur ein Untersuchungsrecht des Völkerbundes von Fall zu Fall zugestehen. Wenn von französischer Seite versucht werden sollte, unter dem Deckmantel des Untersuchungsrechtes wieder eine verkappte Militärkontrolle händiger oder halbhandiger Natur einzurichten, so wird der deutsche Außenminister sich dem mit aller Entschiedenheit widersetzen. Ebenso unannehmbar wäre ein Vorschlag eines in dem Sinne, daß mangels einer Verständigung über das Untersuchungsrecht das sogenannte Investigationsprotokoll gewissermaßen als Zwischenschaltung in Kraft gesetzt wird. Der deutsche Außenminister hat bei dem Kampfe gegen die französischen Forderungen in Genf keine leichte Position, zumal in Deutschland die Parteien der Linken im Reichstage und in der Presse dem Gegner durch grundlose Verdächtigungen der Reichswehr wertvolle Waffen geliefert haben. Nach dem Eindruck, den man vor der englischen Diplomatie hat, wird der englische Außenminister in Genf die französischen Forderungen nicht unterstützen. Voraussichtlich wird die Gelegenheit der Genfer Zusammenkunft auch dazu benutzt werden, mit Briand den ganzen Komplex der Rheinlandfragen zu besprechen.